

# Allgemeine Bedingungen für die Vermittlung in Freiwilligendienste von Partnerorganisationen im Ausland

Liebe Interessierte,

**einige erklärende Worte zu den folgenden Vermittlungsbedingungen: Wir sind zwar ein gemeinnütziger Verein und arbeiten nicht kommerziell, dennoch sind auch wir an gesetzliche Vorschriften (Reiserecht) gebunden. Daher sind wir auch verpflichtet, dich über die Vermittlungsbedingungen zu informieren.**

IBG vermittelt Teilnehmende in Workcamps von Partnerorganisationen im Ausland. IBG ist somit nicht als Veranstalter, sondern nur als Vermittler tätig. Da nicht alle Partnerorganisationen Versicherungen für ihre Teilnehmenden abschließen, empfehlen wir den Abschluss einer privaten Reiseversicherung (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) und den Abschluss einer Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung.

## 1. Anmeldung

- 1.1. Die Anmeldung, die ein verbindliches Vermittlungsangebot darstellt, soll online oder schriftlich erfolgen.
- 1.2. Die Vermittlung kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung von IBG zustande.

## 2. Zahlung

Die Vermittlungsgebühr für Auslandscamps beträgt regulär 150€ und für längere Freiwilligendienste im Ausland 200€. Die Zahlung sollte spätestens 7 Tage nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung durch IBG erfolgen. Weitergehende Ansprüche gegenüber IBG sind nicht möglich.

Unsere Bankverbindung:  
Vereinigte Volksbank Sindelfingen  
IBAN: DE74 6039 0000 0041 1450 03  
BIC-Code: GENODES1BBV  
Inhaber: IBG e.V.

## 3. Leistung der Teilnehmenden

Für die Teilnehmenden an den Freiwilligendiensten besteht eine Verpflichtung zur Arbeit und zur aktiven Teilnahme. Diese richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Partnerorganisation. Die Teilnehmenden erkennen diese Verpflichtungen mit der Anmeldung an. Eine Veränderung des Arbeitsprojektes entbindet nicht von dieser Verpflichtung, solange es gleichartige Arbeiten sind bzw. keine unzumutbaren andersartigen Arbeitsbelastungen damit verbunden sind. Sollte der/die Teilnehmende diesen Verpflichtungen nicht nachkommen und das Campleben trotz Abmahnung anhaltend stören, verhält er/sie sich vertragswidrig und kann mit sofortiger Wirkung vom Camp ausgeschlossen werden.

## 4. Leistungen von IBG

- 4.1. IBG vermittelt Plätze in den Workcamps und den längeren Freiwilligendiensten der Partnerorganisationen, d.h. IBG leitet die Anmeldungen an die gewünschten Organisationen weiter.
- 4.2. Nach Bestätigung durch die Organisation im Ausland erhält IBG rechtzeitig vor Projektbeginn eine detaillierte Projektbeschreibung und leitet diese ebenfalls an den/die Teilnehmende weiter.
- 4.3. Sollte das Projekt einer Partnerorganisation abgesagt oder verschoben werden, so ist IBG dazu verpflichtet, die betroffenen Teilnehmenden sofort zu informieren und falls möglich eine Alternative anzubieten. Ist der/die Teilnehmende mit der vorgeschlagenen Alternative nicht einverstanden, erhält er/sie die Vermittlungsgebühr umgehend in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber IBG sind nicht möglich.

## 5. Leistungsänderungen und -abweichungen

Für Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen der Partnerorganisation ist diese selbst zuständig. Es gelten hier die Ausschreibungen und Programme der jeweiligen Partnerorganisation. IBG ist verpflichtet, über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich zu informieren, sofern sie ihr selbst durch die Partnerorganisation bekannt gegeben werden. Gegebenenfalls wird sich IBG um eine kostenlose Umbuchung oder eine kostenlose Rücktrittsmöglichkeit bemühen.

## 6. Rücktritt oder Ummeldung durch den/die Teilnehmende

- 6.1. Der/die Teilnehmende kann jederzeit von der Projektteilnahme zurücktreten. Bei einer schriftlichen Abmeldung (auch per Email möglich) bis zu vier Wochen vor Beginn des Projekts erstattet IBG 50% der Vermittlungsgebühr, bei einer kurzfristigeren Abmeldung behält IBG die gesamte Vermittlungsgebühr ein.
- 6.2. Möchte der/die Teilnehmende ein Projekt nach erfolgter Vermittlung ändern, so wird bei erfolgreicher Ummeldung eine Gebühr von 30 € fällig.

## 7. Haftung

- 7.1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte und für alle aus evtl. Mängeln entstehenden Vorgänge der Abhilfe, Haftung und Schadensersatzanspruchstellung ist die Partnerorganisation direkt zuständig, da IBG darauf keinerlei Einfluss hat.
- 7.2. Als Vermittler haftet IBG lediglich für alle Übermittlungsfehler, die bei Programmübersetzung, Preisberechnung etc. auftreten.

## 8. Anreise

- 8.1. Die Organisation der Anreise zu Veranstaltungen von Partnerorganisationen liegt allein in der Verantwortung der Teilnehmenden.
- 8.2. IBG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die zuständigen diplomatischen Vertretungen.

## 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 9.1. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen von IBG als Vermittler hat der/die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Projektende gegenüber IBG geltend zu machen. Nach dieser Frist sind Ansprüche nur geltend zu machen, wenn er/sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert worden ist.
- 9.2. Alle Ansprüche der Teilnehmenden verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Projekts.

## 10. Nichtigkeit

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der Vermittlungsbedingungen beeinträchtigt nicht den Bestand des restlichen Vertrages.